



Hygienekonzept (Stand: 23.08.2021)

GSV Pleidelsheim e.V. – Abteilung Fußball Aktive

Inhalt des Hygienekonzepts

1. Vorwort der Abteilungsleiterin Fußball Aktive
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.2 Kommunikation
 - 2.3 Hygienebeauftragte / Veröffentlichung / Hinweisschilder
3. Allgemeine Regeln zur Hygiene, Distanz und zum Gesundheitszustand
4. 3G-Nachweis – Sport im Freien
5. 3G-Nachweis – Nutzung Kabinen/Umkleiden
6. Maskenpflicht
7. Zugang zum Sportgelände
8. Zuschauer / Gastronomie / Toiletten
9. Rechtliches und Geltungsbereich

1. Vorwort der Abteilungsleiterin Fußball-Aktive

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Corona-Verordnung erlassen, die seit dem 16.08.2021 ihre Gültigkeit hat.

Das Kultus- und Sozialministerium Baden-Württemberg hat außerdem am 21.08.2021 eine neue Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport erlassen.

Hierin wurden neue Regelungen für den Sport im Freien sowie Regelungen für die Umkleieräume und Zuschauer festgelegt.

Wie auch seither, werden wir uns an diese Regelungen halten und möchten auch unsere Gastmannschaften und Zuschauer um Einhaltung bitten.

Wir sind dankbar, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb wieder möglich ist und sind bestrebt, uns auch in Zukunft an die vorgegebenen Richtlinien zu halten – zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten!

Ihre Susanne Düding
1. Vorstand Fußball Aktive
GSV Pleidelsheim e.V.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

- Beschluss Landesregierung Baden-Württemberg, gültig ab 16.08.2021
- wfv-Schreiben vom 16.08.2021 und 23.08.2021
- CoronaVO Sport, gültig ab 21.08.2021

2.2 Kommunikation

Die Abteilung Fußball Aktive des GSV Pleidelsheim steht in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Gemeinde Pleidelsheim.

Die Trainer / Betreuer werden regelmäßig über Änderungen / Neuerungen informiert.

Die Mannschaften werden regelmäßig über Änderungen / Neuerungen informiert.

Die Gastvereine werden nach Bedarf informiert.

2.3 Hygienebeauftragte / Veröffentlichung / Hinweisschilder

2.3.1 Hygienebeauftragte

Die Hygienebeauftragte ist Ansprechpartner für die Gemeinde Pleidelsheim, die Trainer, Betreuer, Mannschaften und Mitglieder der Abteilung Fußball Aktive des GSV Pleidelsheim.

Hygienebeauftragte: Susanne Düding Tel. 0176 43499110

2.3.2 Hygienemaßnahmen

Die Hygienebeauftragte beschafft ausreichend Hygiene- und Desinfektionsmittel für die Durchführung des Spielbetriebes und sorgt dafür, dass das Hygienekonzept umgesetzt und eingehalten wird.

2.3.3 Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept wurde der Gemeinde Pleidelsheim und dem Vorstand des GSV Pleidelsheim vorgelegt.

Ebenso wird es an die Gastvereine per wfv-Postfach geschickt und für die Mitglieder auf der homepage des Vereines veröffentlicht.

2.3.4 Hinweisschilder

Die Hygienebeauftragte sorgt dafür, dass ausreichend Hinweisschilder in den Umkleiden, Duschen und Toiletten, im Eingangsbereich des Sportgeländes und auf dem Sportgelände vorhanden sind.

3. Allgemeine Regeln zur Hygiene, Distanz und zum Gesundheitszustand

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 3 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen werden.

4. 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) – Sport im Freien

Für den Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.

5. 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) – Nutzung Kabinen

Die Nutzung von Kabinen/Umkleiden ist lt. CoronaVO Sport vom 21.08.2021 nur noch mit 3G-Nachweis gestattet, da in geschlossenen Räumen ein besonders hohes Ansteckungsrisiko besteht.

Deshalb werden alle Gastvereine gebeten, die Anlage 1 zum ‚Hygienekonzept GSV Pleidelsheim‘ auszufüllen und spätestens bei der Ankunft vor dem Spiel zu übergeben.

Außerdem besteht Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen.

6. Maskenpflicht

- grundsätzlich gilt Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen, also auch Toiletten
- Auf dem gesamten Vereinsgelände ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten
- Grundsätzliche Maskenpflicht gilt ab 200 bzw. 300 Zuschauer*innen, je nach Inzidenz (eine entsprechende Ankündigung erfolgt durch den Stadionsprecher)
- Für Kabinen/Umkleiden gilt Punkt 5
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regelung bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. diese des Sportgeländes verwiesen
- Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten

7. Zugang zum Sportgelände

- Der Zugang zum Sportgelände erfolgt über den oberen Sportplatzeingang (Weg am Kinderhaus Regenbogen)
- Hier erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten
- Alle anderen Zugänge sind während des Spielbetriebes geschlossen zu halten
- Der Zugang zum Sportgelände über andere Wege ist nicht gestattet

8. Zuschauer / Gastronomie / Toiletten

- **Da ein Mindestabstand von 1,50 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann/wird, gilt die 3G-Nachweispflicht am Eingang. Dies wird durch eine Einlasskontrolle geprüft. Geimpfte und Genesene haben einen Nachweis vorzuzeigen, getestete Personen haben einen Testnachweis vorzuzeigen.**
- Die Kontaktdaten werden im Eingangsbereich von jedem anwesenden Zuschauer per Einzelblatt und Box erfasst (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse). Außerdem steht die Luca-App zur elektronischen Erfassung zur Verfügung.
- Am Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel für Hände zur Verfügung.
- Im Thekenbereich wird ein Spuckschutz angebracht. Der Wartebereich vor der Ausgabe wird von anderen Zuschauern freigehalten, um den Mindestabstand sicherzustellen.
- Auf dem Sportgelände befindet sich ein Toilettencontainer, der für die Zuschauer zugänglich ist (Max. Personenzahl: 1 Person). Hier besteht Maskenpflicht.

9. Rechtliches und Geltungsbereich

Das vorliegende Hygienekonzept der Abteilung Fußball Aktive des GSV Pleidelsheim ist nach dem aktuellen Stand vom 21.08.2021 erstellt worden.

Weitere Regelungen bzw. Verordnungen können vom Gesetzgeber jederzeit erfolgen. Diese sind vorrangig und müssen eingehalten werden.

Änderungen an diesem Hygienekonzept werden - wie unter Pkt. 2.2 und Pkt. 2.3 beschrieben - kommuniziert.

Bis dahin hat dieses vorliegende Hygienekonzept seine Gültigkeit und ist für alle Beteiligten bindend.

Pleidelsheim, den 23.08.2021

gez. Susanne Düding
1. Vorstand Fußball Aktive
GSV Pleidelsheim e.V.